



## Elternmerkblatt zum Thema krankes Kind in der Kita

### Wann darf mein Kind bei Krankheit die Kita besuchen und wann nicht?

Dies ist eine Frage, mit der fast jede Mutter oder Vater während der Kitazeit ihres Kindes in Berührung kommt.

Uns ist bewusst, dass es als erwerbstätige Eltern schwierig ist, Zeit für die Pflege des eigenen Kindes zu finden oder dafür vom Arbeitgeber frei zu bekommen.

Ein krankes Kind kann andere Kinder anstecken und es fühlt sich oft in einer Gruppe von Kindern nicht wohl, da es ihm zu laut ist und es am Liebsten von der wichtigsten Bezugsperson gepflegt wird.

### Wann darf ein Kind die Kita nicht besuchen:

- **Bei mehrmaligem Durchfall**  
Je jünger ein Kind ist, desto gefährlicher ist eine Durchfallserkrankung: Da viel Wasser verloren geht, besteht die Gefahr der Austrocknung (Exsikkose). Bei einem Säugling kann die Durchfallserkrankung nach 6 Stunden und bei einem Kind nach 12 Stunden lebensbedrohlich werden. Durchfall kann ebenfalls sehr ansteckend sein.
- **Erbrechen**  
Wie beim Durchfall verliert ein Kind durch Erbrechen viel Flüssigkeit und es kann schnell lebensbedrohlich werden.
- **Fieber**  
Wenn ein Kind am Morgen mehr als 38 ° Fieber hat. Das Fieber steigt normalerweise sehr schnell an und somit fühlt sich ein Kind nicht mehr wohl. Das Kind muss ab 38 ° Fieber von der Kita abgeholt werden. Fieber gilt als Anzeichen für eine Krankheit wie Grippe, Angina, Luftweg-Infektion oder Mittelohrentzündung.
- **Kinderkrankheiten**  
Alle Kinderkrankheiten, welche nicht vom Arzt bestätigt sind.
- **Dreitagefieber**  
Beim Dreitagefieber hat das Kind sehr hohes Fieber. Sobald das Fieber zurückgegangen ist, darf das Kind die Kita wieder besuchen.
- **Masern**  
Da das Kind bei Masern hohes Fieber, Husten und Schnupfen hat und in den ersten Tagen sehr lichtempfindlich ist, darf es sicherlich bis zum Abklingen des Ausschlags (4-5 Tage) die Kita nicht besuchen.
- **Mumps**  
Da Mumps sehr schmerzhaft sein kann, darf das Kind die Kita erst nach Abklingen der Schmerzen besuchen.

- **Scharlach**  
Scharlach ist eine ansteckende Kinderkrankheit, die für das Kind sehr schmerzhaft ist. Sobald sich das Kind wieder wohlfühlt und fieberfrei ist, frühestens aber 1 Tag nach Beginn der Penicillintherapie.
- **Röteln**  
Röteln ist für ein Kind eine harmlose Erkrankung. Die Ansteckungsgefahr ist aber erst 10 Tage nach Beginn des Ausschlags vorüber. Da Röteln sehr gefährlich für schwangere Frauen ist, darf das Kind die Kita erst 10 Tage nach Beginn des Ausschlags besuchen.
- **Bindehautentzündung**  
Bei Bindehautentzündung schmerzen dem Kind die Augen, besonders bei Sonneneinstrahlung. Das Kind muss solange zu Hause bleiben, bis es wieder schmerzfrei nach draussen gehen kann. In der Regel klingt die Bindehautentzündung nach wenigen Tagen ab.
- **Läuse**  
Da sich Läuse wie eine Epidemie ausbreiten, darf das Kind die Kita erst wieder besuchen, wenn der Arzt bescheinigt, dass es keine mehr hat.

#### **Wann darf ein Kind die Kita besuchen?**

- **Windpocken**  
Da die Ansteckungszeit bei der Kinderkrankheit Windpocken schon drei Tage vor Ausbruch des Ausschlags stattfindet, darf das Kind nach Bestätigung durch den Kinderarzt die Kita besuchen. Es ist in der Regel eine harmlose Kinderkrankheit. Je früher ein Kind die Windpocken durchmacht, umso schwächer verläuft sie.
- **Ringelröteln**  
Da die Ansteckungszeit bei der Kinderkrankheit Ringelröteln schon zwei Tage vor Ausbruch des Ausschlags stattfindet, darf das Kind nach Bestätigung durch den Kinderarzt die Kita besuchen. Es ist eine ungefährliche Kinderkrankheit ohne Fieber und sonstige Komplikationen.
- **Erkältung, Husten, Schnupfen, Verstopfung, Asthma, Zahnen**  
Die physische Verfassung muss dem Kind erlauben, dem Tagesprogramm auf den Gruppen zu folgen. Weiter soll es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.
- **Mittelohrentzündung**  
Sobald das Kind keine Schmerzen mehr hat, darf es die Kita besuchen.

#### **Uns ist wichtig:**

Wir geben den Kindern Zäpfchen gegen Fieber nur im äusseren Notfall ab, bis es von einer Bezugsperson abgeholt wird.

Wir geben den Kindern Medikamente ab, jedoch dürfen die Medikamente nicht im Kästchen der Kindern gelagert werden. Medikamente müssen am Morgen der anwesenden Gruppen- oder Kitaleiterin erklärt werden und dürfen nicht an eine Praktikantin oder Lernende abgegeben werden. Die Verantwortung zur Medikamentenverabreichung hat nur die Gruppen- oder Kitaleiterin.

#### **Rotkäppli kann Sie unterstützen**

Das Schweizerische Rote Kreuz kann Sie in Bezug auf die Betreuung Ihres kranken Kindes auch unterstützen, entsprechende Infos finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.srk-luzern.ch/dienstleistungen/rotkaeppchen> oder erhalten Sie telefonisch unter 0842 43 44 45!